

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

<u>Betrifft:</u>	Kinder und Jugendliche, die verstärkt Entwicklungs- und Sozialprobleme aufweisen
<u>Soll:</u>	die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern.
<u>Wird angeboten von:</u>	von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe
<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u>	<ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung von Störungen im Sozialverhalten– Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe– Elternarbeit– Entwicklungsförderung
<u>Umfasst:</u>	Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit durch die Hilfe zur Erziehung in der Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einem speziellen Hort

§ 32

Erziehung in einer Tagesgruppe

Erziehung in einer Tagesgruppe ist angesiedelt zwischen ambulant beratender/ unterstützenden Hilfen einerseits und teilstationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen andererseits. Sie verbindet in besonderer Weise soziales Lernen der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe mit Begleitung der schulischen Förderung und flankierender Beratung und Unterstützung der Eltern.

Ziel dieser Hilfeart ist es zu vermeiden, dass Fremdunterbringung notwendig wird.

Das Gesetz sieht auch vor, dass die Erziehung in der Tagesgruppe in geeigneten Formen der intensiv päd. Familienpflege geleistet werden kann. Hier kann es sich jedoch nur um fachspezifische Familienpflege handeln, wie sie nur von gesondert päd. Fachkräften geleistet werden kann.

Diese Form spielt im Landkreis Erding keine Rolle.

Die Kinder und Jugendlichen verbringen bestimmte Stunden des Tages (i.d.R. Nachmittag nach dem Schulunterricht) außerhalb der Familie in der Tagesgruppe und kehren am Abend in ihre Familie zurück. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten einer umfassenden individuellen Hilfestellung bei der Beseitigung von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen bedürfen.

Ferner soll die Familie vorübergehend in ihrer Erziehungsarbeit entlastet und gleichzeitig aber durch Elternarbeit die Erziehungsverantwortung und Erziehungsfähigkeit der Eltern gestärkt werden. Soziales Lernen in der Gruppe soll trainiert und praktiziert werden. Schulische Förderung soll begleitend gefördert werden.

Der Schutz- und Kontrollauftrag des Jugendamts spielt in einzelnen Fällen eine entscheidende Rolle.

Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

Eine heilpädagogische Tagesstätte (HPT) ist kein Schülerhort, da intensiv ausgeprägte sozialpädagogische Zielvorstellungen gegeben sind.

Wie vollstationäre Jugendhilfeeinrichtungen unterstehen auch die HPTs der Heimaufsicht der Regierung von Obb..

Im Landkreis Erding gibt es derzeit eine heilpädagogische Tagesstätte mit 18 Plätzen. Die derzeitige Konzeption sieht 2 Gruppen mit jeweils 9 Plätzen vor.

Hier handelt es sich um geschlechts- und altersgemischte Gruppen mit Kindern im Grundschulbereich.

Seit einigen Jahren werden noch einzelne Plätze in zwei weiteren HPTs (Markt Schwaben und Ebersberg) belegt.

Derzeit insgesamt 28 HPT-Fälle (8 HZE, 20 §35a)

Verbleib in der Einrichtung durchschnittlich ca. 2 – 3 Jahr im Einzelfall.

Tagessätze:

125,02 € für HPT Erding
111,82 € für HPT Markt Schwaben
107,74 € für HPT Ebersberg

Die Tagessätze werden wie alle stationären Jugendhilfeangebote über die Entgeltkommission verhandelt und vereinbart.

Seitens des Jugendamtes sind auch die Fahrten zur Einrichtung und von dort nach Hause zu organisieren und zu finanzieren. Hierbei fallen erhebliche Kosten an. Mit den Fahrten ist ab 2018 ausschließlich der Malteser Hilfsdienst beauftragt.

Insgesamt fielen hierfür Kosten im Zeitraum Januar bis einschl. Juli 2017 in Höhe von insgesamt: 38.315,99 € an (davon 9.507,17 € im Rahmen von HzE (§ 32) und 28.808,82 € im Rahmen von Eingliederungshilfe (§ 35 a).

Abgrenzung zur Sozialen Gruppenarbeit (SOGA) (gem. § 29 SGB VIII)

Soziale Gruppenarbeit richtet sich vorwiegend an ältere Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse.

Die Soziale Gruppenarbeit bedient sich einer Vielzahl an Methoden und überwiegend gruppenpädagogisch-orientierten Konzepten, die sowohl erlebnis-, handlungs- oder gesprächsorientierte Elemente in unterschiedlicher Ausprägung enthalten. Die Soziale Gruppenarbeit orientiert sich primär am jungen Menschen selbst und ist damit trotz Elternarbeit im Vergleich zu anderen Hilfearten deutlich weniger familienbezogen.

Angebot Hort Plus

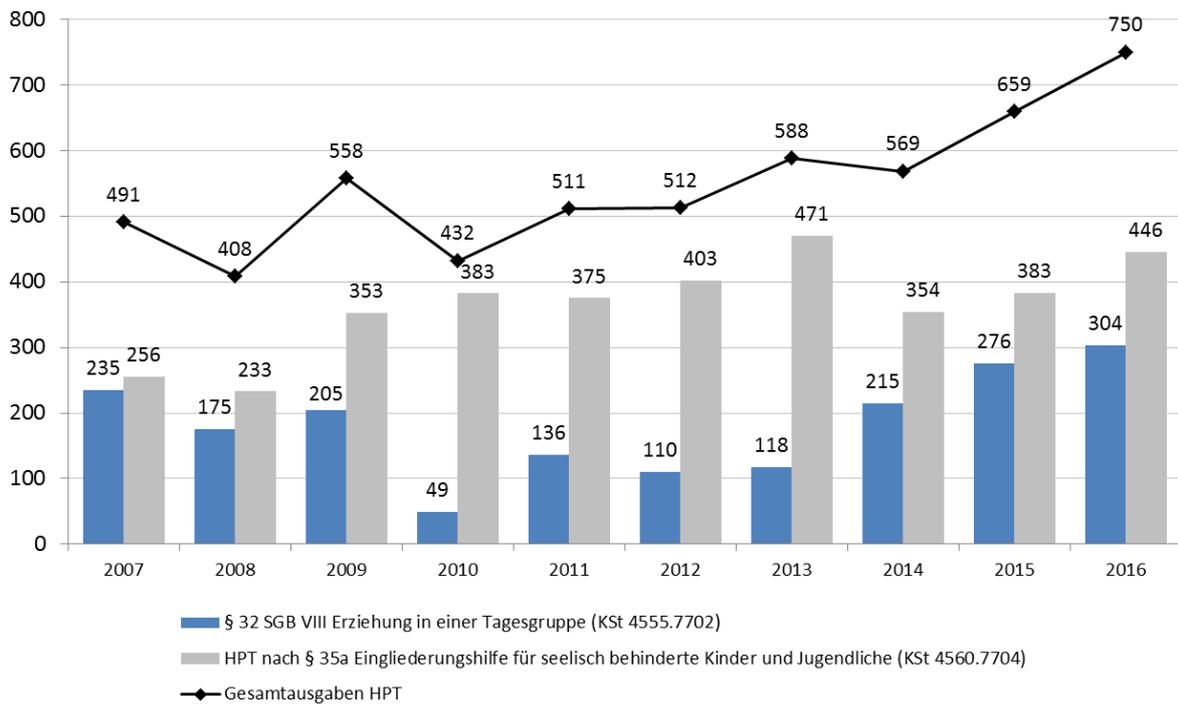
Der Hort Plus wird im Josefsheim Wartenberg vom Seraphischen Liebeswerk angeboten und richtet sich an Kinder und Jugendliche aus dem Grund- und Mittelschulbereich.

Das Angebot ist konzipiert für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten in einem regulären Hort nicht tragbar wären und einen höheren Förderbedarf haben.

Im Hort Plus gibt es kleinere Gruppen als in einem regulären Hort und zusätzliche Fachleistungsstunden durch einen psychologischen Fachdienst. Es besteht eine enge Anbindung und ein enger Austausch mit der Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg. Durch den Hort Plus können in Einzelfällen auch Ausfallzeiten bei einer vorübergehenden Nichtbeschulbarkeit eines Schülers bzw. einer Schülerin aufgefangen werden.

Im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII haben wir aktuell im HortPlus vier Schüler.

Ausgaben (in Tsd. EUR)



Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Plätzen in einer Heilpädagogischen Tagesstätte im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII war in den vergangenen Jahren steigend.

Dieser konnte jedoch durch Inanspruchnahme von HPT-Plätzen im Landkreis Ebersberg und durch das vor einigen Jahren neu geschaffene Angebot HortPlus hinreichend abgedeckt werden.

Ein aktueller Handlungsbedarf besteht daher nicht.